

XIX. GP-NR
Nr. 770 /J
1995-03-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend schwerwiegender Vorwürfe gegen Landesgendarmeriekommmandant
Oberst Maroschek und weiterer Gendarmerieoffiziere - aufklärungsbedürftige
Frühpensionierungen im Bereich des Gendarmeriekommmandos Vorarlberg

Seit einigen Jahren herrscht unter den Beamten des Gendarmeriekommmandos Vorarlberg großer Mißmut über die Gendarmerieführung, wie Ihnen zwischenzeitlich mehrfach bekanntgeworden sein dürfte. Ein erfahrener und laut Dienstbeschreibung als hervorragenden und erfolgreich ausgewiesener Gendarmeriebeamter wurde plötzlich wegen interner Äußerungen vor ein Strafgericht gebracht und verurteilt. Andere wurden strafversetzt, wobei die Verantwortlichen nicht einmal davor zurückschreckten, ärztliche Gutachten (sogar solche von Gendarmerieärzten) einfach zu ignorieren. Eine Verhaltensweise, die in höchstem Maße unmenschlich und unverantwortlich ist. Sie spricht diesen Vorgesetzten jegliche Menschenführungsqualität ab.

Bei all diesen Vorkommnissen fällt immer deutlicher auf, daß nach dem selben Schema vorgegangen wurde. Hervorragende Beamte decken gendarmerieinterne Mißstände oder Fehlverhalten von Vorgesetzten auf und werden ab diesem Zeitpunkt mit allen Mitteln, nach allen Regeln der Unfairness, schikaniert. Dies geht im Einzelfall sogar soweit, daß einem nachgewiesenermaßen dienstunfähigen Beamten sogar der Pensionsanspruch entzogen wird, was einer Existenzvernichtung gleichkommt.

Diese Mißstände sind naturgemäß auch Gegenstand gendarmerieinterner Besprechungen. Aber, wie man den Sitzungsprotokollen entnehmen kann, dienten diese Besprechungen nicht der Behebung der Mißstände, sondern ausschließlich der Vertuschung. So forderte beispielsweise Maroschek-Stellvertreter Oberstleutnant Bliem seine Postenkommandanten in

\fpc205\bmibechter.sta

der Dienstbesprechung bereits am 29.11.1990, Protokoll Seite 11, ausdrücklich auf, dafür zu sorgen, daß interne Kritik, vor allem von jungen Beamten, an der Führungsspitze zu unterbinden sei.

Wie die Vorarlberger Presse mehrfach berichtete, dürften diese Aktionen ihren Ausgangspunkt im bisherigen Kommandanten des Landesgendarmeriekommmandos Vorarlberg, des Oberst Werner Maroschek, haben, gegen den mittlerweile sogar eine Strafanzeige vom Gendarmeriezentralkommando Wien bei der Staatsanwaltschaft Feldkirch wegen so schwerwiegender Vorwürfe wie des Verdachtes der Untreue, der Urkundenfälschung und des Amtsmißbrauches erstattet wurde. Bereits im Sommer des Vorjahres gab es wegen völlig unakzeptabler Vorkommnisse eine gendarmerieinterne Untersuchung, auf Ergebnisse wartet die Vorarlberger Bevölkerung jedoch bis heute.

Angesichts dieser für die Sicherheit Vorarlbergs besorgniserregenden Situation stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen diese besorgniserregende Situation bekannt?
2. Wie lauten die Ergebnisse der gendarmerieinternen Untersuchungen?
3. Sind Sie bereit, angesichts dieser unhaltbaren Situation im Landesgendarmeriekommmando Vorarlberg für die dringend gebotene Bereinigung zu sorgen? Was werden Sie konkret dazu unternehmen?
4. Sind bereits gendarmerieinterne Disziplinarverfahren gegen Beamte aus dem Bereich des Gendarmeriekommmandos Vorarlberg eingeleitet?
Wenn ja, um welche Beamte handelt es sich?
5. Wieviele Frühpensionierungsfälle an sich einsatzfähiger Beamter im Bereich des Gendarmeriekommmandos Vorarlberg sind in den vergangenen 10 Jahren aktenkundig?

\fpc205\bmibechter.sta

6. Was waren die Gründe für die jeweiligen Frühpensionierungen?
7. Welche Kosten sind dem Bund durch diese Frühpensionierungen erwachsen?
8. Besonders beispielhaft abschreckend ist die Vorgangsweise der vorgesetzten Behörden gegen den Rev.Ins. i.R. Konrad Bechter. Ist Ihnen die Causa Bechter bekannt?
Wenn ja, wann haben Sie erfahren, daß Konrad Bechter suspendiert wurde?
9. Warum hat die Suspendierung zwei Jahre und acht Monate gedauert und wurde am 14.4.1993 ohne Angabe von Gründen aufgehoben?
10. Warum wurde bis heute kein Feststellungsbescheid über den Pensionierungsgrund des Konrad Bechter ausgestellt?
11. Welche Gründe, die die Suspendierung gerechtfertigt haben sollen, sind weggefallen?
12. Warum wurde die Zurechnung der fehlenden fünf Jahre auf den Pensionsanspruch abgelehnt, obwohl in Gutachten festgestellt wurde, daß Konrad Bechter durch die Vorgangsweise der leitenden Beamten des Landesgendarmeriekommandos erst psychische Schäden erlitt?
13. Wann haben Sie wieviele Beschwerdeschreiben des Herrn Konrad Bechter erhalten und was haben Sie daraufhin unternommen?
14. Was haben Sie aufgrund der an Sie gerichteten Beschwerden des Konrad Bechter, welche Oberst Maroschek und Hauptmann Lutz betreffen, unternommen?
15. Wurden die geäußerten Vorwürfe gegen Oberleutnant Perfler und Gruppeninspektor Scheffknecht überprüft und was haben Sie in diesen Fällen unternommen?